

# Älter werden in Odenthal

## Seniorenwegweiser



# ANGEBOTE FÜR SENIOREN



Caritas  
RheinBerg



Demenz-WG Bechen  
Becherfeld 3  
51515 Kürten  
Tel 02207 7056012

Demenz-WG Burscheid  
Altenberger Str. 10a  
51399 Burscheid  
Tel 02174 6663752

Demenz-WG Romaney  
Romaney 39  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel 02202 9599451

Tagespflege Bechen  
Becherfeld 3  
51515 Kürten  
Tel 02207 7056014

Tagespflege Burscheid  
Altenberger Str. 10a  
51399 Burscheid  
Tel 02174 6663578

Begegnungsstätte  
MITTENDRIN  
Hauptstraße 249  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel 02202 189060



TREFFpunkt Anna-Haus  
Schmidt-Blegge-Straße 18  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel 02202 59210

Wohnen mit Service  
3x in Bergisch Gladbach  
Bechen - Burscheid  
Tel 02202 1008516

Ambulanter Pflegedienst  
Romaney 39  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel 02202 977900



Pflegerische + medizinische  
Versorgung,  
Unterstützung im Haushalt,  
Hausnotruf, Pflegeberatung

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel 02202 1008-0  
[www.caritas-rheinberg.de](http://www.caritas-rheinberg.de)  
[info@caritas-rheinberg.de](mailto:info@caritas-rheinberg.de)

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude darf ich Ihnen den nunmehr 9. Seniorenwegweiser unserer Gemeinde vorstellen. Diese Broschüre soll Ihnen als hilfreicher Begleiter dienen und einen Überblick über wichtige Angebote, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort geben.

Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gemeinschaft. Sie haben mit ihrem Wissen, ihrer Lebenserfahrung, ihrem Engagement und ihrer Tatkraft unsere Gemeinde über viele Jahrzehnte geprägt und mitgestaltet. Viele von ihnen setzen sich auch heute noch in Vereinen, Initiativen, Nachbarschaften oder Familien für das Gemeinwohl ein und tragen damit wesentlich zu einem lebendigen Miteinander bei.

Gerade in einer Zeit, in der sich unsere Gesellschaft stetig verändert, ist es wichtig, die Bedürfnisse und Anliegen älterer Menschen im Blick zu behalten. Unser Ziel ist es, allen Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes, aktives und würdevolles Leben zu ermöglichen. Dazu gehören nicht nur gute Versorgungs- und Unterstützungsangebote, sondern auch soziale Teilhabe, Begegnungsmöglichkeiten und das Gefühl, ein geschätzter Teil unserer Gemeinschaft zu sein.

Der vorliegende aktuelle Seniorenwegweiser soll dabei helfen, bestehende Angebote leichter zu finden und den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern. Gleichzeitig zeigt er die Vielfalt der Einrichtungen, Organisationen und ehrenamtlichen Initiativen, die sich mit großem Einsatz für die Belange älterer Menschen engagieren.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben, sowie den vielen Menschen, die sich täglich für unsere Seniorinnen und Senioren einsetzen.

Ich wünsche Ihnen, dass dieser Seniorenwegweiser eine hilfreiche Unterstützung im Alltag ist und Ihnen dabei hilft, die passenden Angebote und Ansprechpartner für Ihre Anliegen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bürgermeisterin

Laura Lundberg



© Paul Schneider



## HörStudio Zum Bergischen

### Wir sind für Sie da:

- ✓ Reparaturservice
- ✓ Kostenloses Probetragen
- ✓ Inhabergeführter Meisterbetrieb
- ✓ Hörsysteme aller Marken
- ✓ Gratis Hörtest
- ✓ Spezialist für Im-Ohr-Hörgeräte

Endlich wieder  
besser hören!



**Cornelia  
Rosner & Patrick  
Starink,  
Hörakustikmeister  
und Inhaberpaar**

Dünnerhöfe 1a | 51519 Odenthal  
Tel. 02202 8632373  
[info@hoerstudio-zum-bergischen.de](mailto:info@hoerstudio-zum-bergischen.de)



## Barbara Apotheke

Apothekerin  
Nicola Ciliax-Kindling e. K.  
Bergstraße 213, 51519 Odenthal  
Telefon 0 21 74/74 39 11  
Telefax 0 21 74/74 39 12  
E-Mail [info@barbara-apotheke.com](mailto:info@barbara-apotheke.com)  
[www.barbara-apotheke.com](http://www.barbara-apotheke.com)



© Lumos sp - stock.adobe.com



**Herausgeber:**  
mediaprint infoverlag gmbh  
Lechstraße 2, 86415 Mering  
Registergericht Augsburg, HRB 27606  
USt-IdNr.: DE 118515205  
**Geschäftsführung:**  
Goran Petrusevic, Ulf Stornebel  
Tel.: 08233 384-0  
Fax: 08233 384-247  
[info@mediaprint.info](mailto:info@mediaprint.info)



**in Zusammenarbeit mit:**  
Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal

**Redaktion:**  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Gemeinde Odenthal  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh –  
Goran Petrusevic

**Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:** Alleinige Gesellschafterin der  
mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

**Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:**  
Titelbild: Gemeinde Odenthal – Anika Hohmeier  
Rückseite: Cora Berndt-Stühmer

Christoph Arlinghaus, CopterCosmos – Janosch Leuffen,  
Cora Berndt-Stühmer, Gemeinde Odenthal – Anika Hohmeier,  
Gemeinde Odenthal – Bettina Fischer

Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

51519057/9. Auflage/2026

**Druck:**  
Passavia Druckservice GmbH & Co. KG  
Medienstraße 5 b, 94036 Passau

**Papier:**  
Umschlag:  
250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

**Inhalt:**  
115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und  
Anordnung des Inhalts sind zugunsten  
des jeweiligen Inhabers dieser Rechte  
urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und  
Übersetzungen in Print und Online sind –  
auch auszugsweise – nicht gestattet.

**Flipping-Book**  
Ihre Broschüre als  
Flipping-Book:  
• leicht zu blättern  
• übersichtlich  
• auch mobil!



|                      |          |
|----------------------|----------|
| <b>Grußwort.....</b> | <b>1</b> |
|----------------------|----------|

|                        |          |
|------------------------|----------|
| <b>Impressum .....</b> | <b>2</b> |
|------------------------|----------|

## **I Beratung und Information..... 4**

|                                                                                                      |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Pflegeberatung .....                                                                                 | 4 |
| ▸ Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle<br>des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK) ..... | 4 |
| Weitere Beratung und Information .....                                                               | 5 |
| ▸ Sozialpsychiatrischer Dienst<br>des Rheinisch-Bergischen Kreises .....                             | 5 |
| ▸ Verein Die Kette e. V. ....                                                                        | 5 |
| ▸ Telefonseelsorge .....                                                                             | 6 |
| ▸ Suchtberatung/Suchthilfe .....                                                                     | 6 |
| ▸ „help“ Beratungsstelle für Krebsbetroffene<br>Leverkusen e. V. ....                                | 6 |
| ▸ Schuldnerberatung RheinBerg.....                                                                   | 7 |
| ▸ Verbraucherzentrale NRW<br>Beratungsstelle Bergisch Gladbach .....                                 | 7 |
| ▸ Rechtsberatungs- und Prozesskostenhilfe .....                                                      | 7 |
| ▸ Außergerichtliche Schiedsstelle.....                                                               | 7 |
| ▸ Krankenhaussozialdienste .....                                                                     | 7 |
| ▸ Hospiz- und Palliativversorgung .....                                                              | 8 |
| ▸ Rentenangelegenheiten .....                                                                        | 9 |
| ▸ Beratung für Menschen mit Behinderung .....                                                        | 9 |

## **II Finanzielle Hilfen/ gesetzliche Sozialleistungen ..... 10**

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Grundsicherungsleistungen (SGB XII).....                                                 | 10 |
| Weitere Leistungen nach dem SGB XII .....                                                | 10 |
| Gebührenermäßigung oder -befreiung<br>für Rundfunk und Fernsehen .....                   | 10 |
| Wohngeld .....                                                                           | 10 |
| Wohnberechtigungsschein .....                                                            | 10 |
| Befreiung von der Zuzahlung für Leistungen<br>der gesetzlichen Krankenversicherung ..... | 11 |
| Schwerbehindertenausweis.....                                                            | 11 |
| Parkausweis für Behindertenparkplätze<br>und für sonstige Parkerleichterungen .....      | 11 |
| Fahrdienst für Menschen mit<br>Mobilitätseinschränkungen .....                           | 12 |
| Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/<br>gehörlose Menschen und Blindengeld..... | 12 |
| Soziale Entschädigung.....                                                               | 12 |

## **III Pflegeversicherung ..... 13**

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| Antrag auf Einstufung oder Höherstufung<br>in einen Pflegegrad ..... | 13 |
| ▸ Leistungen der Pflegeversicherung .....                            | 15 |
| 1. Pflegegeld für selbst beschaffte Hilfen .....                     | 15 |
| 2. Pflegesachleistung für den Pflegedienst.....                      | 15 |
| 3. Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag ....               | 15 |
| 4. Soziale Absicherung der Pflegeperson .....                        | 15 |

|                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und<br>Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende<br>Angehörige ..... | 15 |
| 6. Pflegehilfsmittel .....                                                                                              | 17 |
| 7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.....                                                                                | 17 |
| 8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege .....                                                                            | 17 |
| 9. Tagespflege .....                                                                                                    | 17 |
| 10. Ambulant betreute Wohngruppe .....                                                                                  | 18 |
| 11. Stationäre Pflege .....                                                                                             | 18 |
| 12. Private Pflegevorsorge.....                                                                                         | 18 |
| Ambulante Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII .....                                                                      | 18 |

## **IV Hilfsangebote ..... 19**

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen .....      | 19 |
| ▸ Information und Beratung für Angehörige ..... | 19 |
| ▸ Essen auf Rädern.....                         | 19 |
| Hausnotruf.....                                 | 20 |
| Selbsthilfegruppen.....                         | 21 |

## **V Wohnen im Alter ..... 23**

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Anpassung des genutzten Wohnraumes.....                                                             | 23 |
| Seniorenwohnungen.....                                                                              | 23 |
| Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme .....                                                         | 23 |
| Wohnen mit Service.....                                                                             | 24 |
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften für<br>demenziell Erkrankte und/oder<br>Pflegebedürftige ..... | 24 |
| Alten- und Pflegeheime .....                                                                        | 24 |

## **VI Betreuungen und Vollmachten ..... 25**

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| Beratung für die Gemeinde Odenthal..... | 25 |
| Hilfen nach dem Betreuungsgesetz.....   | 25 |

## **VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation..... 26**

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Ehrenamtsbörse.....                          | 26 |
| VHS .....                                    | 26 |
| Seniorenreisen .....                         | 26 |
| Seniorenclubs .....                          | 26 |
| Beförderungsmöglichkeiten .....              | 27 |
| Odenthaler Kulturveranstaltungen .....       | 27 |
| Altenberger Dommusik im Altenberger Dom..... | 28 |
| Domführungen .....                           | 28 |
| Büchereien.....                              | 28 |
| Tourismus, Freizeit und Erholung.....        | 28 |
| Turn- und Sportvereine.....                  | 28 |

## **VIII Notruftafel ..... U3**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Zuständige Krankenhäuser ..... | U3 |
| Krankentransporte .....        | U3 |
| Apotheken .....                | U3 |

## **Inserentenverzeichnis ..... U3**

## I Beratung und Information

### Pflegeberatung

Das Alter ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich ist. Das Älterwerden verlangt aber auch von jeder und jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Fragestellungen und Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Unterstützung benötigen.

Die Pflegeberaterinnen des Rheinisch-Bergischen Kreises informieren und beraten Sie kostenlos und unabhängig in der Gemeinde:

- telefonisch
- oder nach vorheriger Terminabsprache im Beratungsbüro der Gemeinde Odenthal,
- oder im Bedarfsfall direkt bei Ihnen zu Hause.

Die **Pflegeberatung** unterstützt und begleitet Pflegebedürftige und deren Angehörige individuell, kompetent und lösungsorientiert zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Beratung wird auch präventiv angeboten, um eine gute Vorbereitung zu ermöglichen, bevor eine Pflegesituation eintritt, zu folgenden Themen:

- Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren
- Hilfen zur Sicherstellung der Versorgung zu Hause
- Beratung zur Finanzierung von Hilfen
- Information zu Hilfsmittelausstattung und deren Finanzierung
- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, z. B. Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege
- Information zu alternativen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist, z. B. Wohnen mit Service, Wohnen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Beratung bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung, Informationen über Angebote und Dienstleistungen und Weitergabe von Adressen im Rheinisch-Bergischen Kreis wie ambulante Pflegedienste, Alltagsbetreuung, Hausnotruf, Essen auf Rädern u. v. m.
- ambulante Pflegedienste
- Vermittlung von Kontakten zu weiteren Unterstützungsangeboten oder zuständigen Behörden

### Pflegeberatung

#### Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Servicetelefon: 02202 13-6543

E-Mail: [pflegeberatung@rbk-online.de](mailto:pflegeberatung@rbk-online.de)

#### ► Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)

Es gibt viele Lebenssituationen, in denen Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigt werden. Die Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK) informiert als erste Anlaufstelle bei Fragen zu Leistungsansprüchen und Hilfen im Zusammenhang mit Sozialleistungen, Familie, Behinderung oder besonderen Lebens- und Problemlagen. Ebenso können Fragen zu Vorsorgevollmachten, gesetzlicher Betreuung und zum persönlichen Budget beantwortet werden.

Die individuelle Lebenslage der Ratsuchenden steht dabei im Vordergrund. Die ABU-RBK berät, unterstützt und begleitet den Prozess der Ratsuchenden bis zur Umsetzung der Hilfen. Sie ist im Sozialraum des Kreises mit Fachberatungsstellen, Leistungsträgern und Leistungserbringern gut vernetzt und kann dadurch fachgerecht vermitteln.

Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder bei Bedarf auch durch einen Hausbesuch oder persönlich jeden ersten Mittwoch im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr im Bürgeramt Odenthal in Anspruch genommen werden. Persönliche Beratungstermine finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

### Weitere Sozialleistungen

Informationen über Unterstützungsangebote und Sozialleistungsansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenermäßigung und -befreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Eingliederungshilfen, Vermittlung des Kontaktes zu zuständigen Behörden oder Fachstellen und Unterstützung der Antragstellung

Das Angebot ist kostenfrei.

### Kontakt:

Telefon: 02202 13-6492

E-Mail: [abu-rbk@rbk-online.de](mailto:abu-rbk@rbk-online.de)



## Weitere Beratung und Information

### ► Sozialpsychiatrischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises

bietet Erwachsenen und deren Angehörigen Hilfen bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie bei psychischen oder geistigen Behinderungen an.

#### **Angebote** nach vorheriger Terminabsprache

- Klärung, Hilfe und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und dem sozialen Umfeld
- Fachärztliche Beratung/Krisenintervention einschließlich Unterbringung nach dem Gesetz für psychisch Kranke
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Vorbereitung und Nachsorge im Rahmen von Klinikbehandlungen
- Hausbesuche
- Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht
- Angehörigengruppe

Die ärztlichen Aufgaben werden vom Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wahrgenommen. Die sozialarbeiterischen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises vom Verein Die Kette e. V. wahrgenommen.

Die Beratung ist kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Eine ärztliche Behandlung kann nicht durchgeführt werden.

Für einen Besuch vor Ort ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert.

#### **Kreishaus Heidkamp**

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-2221

E-Mail: [gesundheitsamt@rbk-online.de](mailto:gesundheitsamt@rbk-online.de)

#### **Ansprechpartnerinnen unseres multidisziplinären Teams**

##### **Frau Enzi**

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
(Gesundheitsamt)

##### **Dipl.-Sozialpädagogin**

Frau Wichmann (Die Kette e. V.)

##### **Heilerziehungspflegerin**

Christina Hesse (Die Kette e. V.)

##### **Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.**

Janina Karolin Bongers (Gesundheitsamt)

##### **Christiane Nußpickel (Gesundheitsamt)**

Gemeindepsychiatrischer Verbund und Sucht- und Psychiatriekoordination

### ► **Verein Die Kette e. V.**

bietet ein breites Angebot an Hilfen für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen in den Bereichen Wohnen, Tagesstrukturierung, Pflege, Rehabilitation, berufliche Bildung und Arbeit.

#### **Sozialdienst – Beratungsstelle für individuelle Hilfen in Krisensituationen**

Menschen in psychischen Krisensituationen erhalten ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Erforderliche Hilfen werden ermittelt, begleitet und koordiniert.



## Gerontopsychiatrischer Dienst

Der gerontopsychiatrische Fachdienst ist ein Teilbereich des Sozialdienstes. Er ist ein ambulant aufsuchender Dienst und bietet ein individuelles Beratungsangebot für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörigen ab dem 60. Lebensjahr.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen gerichtet.

Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen ein Hilfekonzzept zu erarbeiten, um mit unterstützenden Maßnahmen eine möglichst selbstständige und zufriedenstellende Lebensführung zu erhalten.

## Die Kette e. V.

### Beratung

Perspektivhaus Rhein-Berg  
Hauptstraße 97, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 2711-0

## Kontakt- und Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Die Kontakt- und Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Zentrums der „Kette e. V.“ lädt alle Menschen mit und ohne psychische Erkrankung oder Behinderung ein, an vielfältigen Angeboten teilzunehmen.

Die unterschiedlichen Gruppenangebote und Kurse bieten eine gute Möglichkeit, um neue Gesprächspartner/innen zu finden, sich auszutauschen, dem Tag Struktur zu verleihen oder sich in neuen Hobbys auszuprobieren und neue Stärken für sich zu entdecken. Doch auch Ihre eigenen Ideen und Interessen können Sie gerne mit einbringen und verwirklichen.

## Kontakt:

Paffrather Straße 70, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 25610  
E-Mail: [info@die-kette.de](mailto:info@die-kette.de)

## Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

Laurentiusstraße 4 – 12, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 1008-0  
E-Mail: [info@caritas-rheinberg.de](mailto:info@caritas-rheinberg.de)

## ► Telefonseelsorge

Probleme und Krisen können Menschen in jeder Lebensphase treffen: Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen, Ereignisse und Verletzungen können Menschen an Grenzen bringen und dann kann ein Gespräch helfen, die Gedanken zu sortieren, neue Wege zu erkennen, oder ermöglichen, sich die Sorgen einfach mal von der Seele zu reden. Dafür ist die Telefonseelsorge da. Einfach anrufen genügt. Die Gespräche sind anonym, vertraulich und gebührenfrei.

## Kontakt:

Telefon: 0800 1110 111 oder  
Telefon: 0800 1110 222  
[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

## ► Suchtberatung/Suchthilfe

Eine Suchterkrankung kann weitreichende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche der Betroffenen sowie ihres persönlichen Umfeldes haben. Die Suchthilfen der Caritas Rhein-Berg bieten Betroffenen und ihren Angehörigen umfassende Unterstützung und Begleitung.

## Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

Suchthilfen Ambulant  
Buchholzstraße 73, 52469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 1008-201  
E-Mail: [suchthilfe@caritas-rheinberg.de](mailto:suchthilfe@caritas-rheinberg.de)  
[www.caritas-rheinberg.de](http://www.caritas-rheinberg.de)

## ► „help“ Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V.

Die Beratungsstelle bietet psychoonkologische Unterstützung für Betroffene und Angehörige. Sie hilft dabei, belastende Fragen zu klären, akute Krisen zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln.

## Kontakt:

Friedrich-Ebert-Straße 98, 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 44470 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [info@help-leverkusen.de](mailto:info@help-leverkusen.de)  
[www.help-leverkusen.de](http://www.help-leverkusen.de)

## ► Schuldnerberatung RheinBerg

Menschen, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr vollständig erfüllen können, erhalten bei der Schuldnerberatung RheinBerg kompetente Unterstützung.

Die vom Land NRW anerkannte Beratungsstelle für Schuldner- und Insolvenzberatung in Trägerschaft vom „Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.“ bietet kostenfreie fachliche Hilfe bei finanziellen und persönlichen Problemen. Zudem unterstützt sie bei der Entwicklung weiterer Handlungsschritte sowie bei Verhandlungen mit Gläubigern.

### Kontakt:

Paffrather Straße 7 – 9, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 93737-0  
E-Mail: [info@schuldnerberatung-rheinberg.de](mailto:info@schuldnerberatung-rheinberg.de)  
[www.schuldnerberatung-rheinberg.de](http://www.schuldnerberatung-rheinberg.de)

## ► Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Bergisch Gladbach

Die Verbraucherberatung berät z. B. vor und nach Vertragsabschlüssen, bei Reklamationen, zu Mietangelegenheiten, zum Energiesparen und zu Finanzen. Darüber hinaus erhalten Sie unabhängige Ratschläge und praktische Tipps für viele Bereiche des täglichen Lebens.

### Kontakt:

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 9263101  
E-Mail: [bergisch-gladbach@verbraucherzentrale.nrw](mailto:bergisch-gladbach@verbraucherzentrale.nrw)  
[www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)

## ► Rechtsberatungs- und Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatungshilfe. Diese können Sie über einen Vordruck hierzu bei einer Rechtsanwaltskanzlei oder beim Amtsgericht beantragen.

Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie das Amtsgericht.

## Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02204 9529-0  
E-Mail: [poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de](mailto:poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de)  
[www.ag-bergisch-gladbach.nrw.de](http://www.ag-bergisch-gladbach.nrw.de)

## ► Außergerichtliche Schiedsstelle

Schiedsfrauen und -männer sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter/innen. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in

Streitfragen möglich, was erheblich Kosten und Ärger sparen kann. Die Schiedspersonen in der Gemeinde sind:

### zuständig für die Bereiche Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau

Frau Sabine Tretter, Bergstraße 134, Telefon: 02174 748401,  
E-Mail: [info@kanzlei-tretter.de](mailto:info@kanzlei-tretter.de)

### zuständig für die Gebiete Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Küchenberg, Voiswinkel

Frau Christa Brendel, Telefon: 02174 894651,  
E-Mail: [christa.brendel@schiedsfrau.de](mailto:christa.brendel@schiedsfrau.de)

## ► Krankenhaussozialdienste

Die Krankenhaussozialdienste beraten und unterstützen Patientinnen, Patienten und deren Angehörige während des Krankenhausaufenthaltes bei sozialen, persönlichen und organisatorischen Fragen.

Sie helfen u. a. bei:

- der Beantragung von Pflegegraden, Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Sozialleistungen
- der Organisation der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt
- der Vermittlung von ambulanten Pflegediensten, Kurzzeitpflege oder Unterbringung in einem Seniorenheim
- psychosozialen Belastungssituationen
- Fragen zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorge

## Klinikum Leverkusen

Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen  
E-Mail: [entlassmanagement@klinikum-lev.de](mailto:entlassmanagement@klinikum-lev.de)

Leitung Entlassungsmanagement und familiäre Pflege

Frau Hermes

Telefon: 0214 13-4507

E-Mail: [annette.hermes@klinikum-lev.de](mailto:annette.hermes@klinikum-lev.de)

Stv. Abteilungsleitung Entlassungsmanagement

Frau Müller

Telefon: 0214 13-3749

E-Mail: [julia.mueller@klinikum-lev.de](mailto:julia.mueller@klinikum-lev.de)

## MICHAELA BRÄUTIGAM

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Sozialrecht  
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)



Franz-Kail-Straße 2 Telefon +49 (0) 214 85 018 549 buero@ra-braeutigam.de  
51375 Leverkusen Mobil +49 (0) 173 52 777 88 www.ra-braeutigam.de  
OT Schlebusch

# I Beratung und Information

## Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach  
www.evk.de

### Sekretariat Sozialdienst

Frau Schlürscheid  
Telefon: 02202 122-2648  
E-Mail: t.schluerscheid@evk.de

### Pflegeüberleitung und Sozialdienst

Frau Kazanc, Telefon: 02202 122-1554  
E-Mail: k.kazanc@evk.de  
Frau Markwart, Telefon: 02202 122-1550  
E-Mail: d.markwart@evk.de  
Frau Redinger, Telefon: 02202 122-1553  
E-Mail: j.redinger@evk.de  
Frau Hovenbitzer, Telefon: 02202 122-1556  
E-Mail: s.hovenbitzer@evk.de

### Sozialdienst der Psychiatrischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses/Gerontopsychiatrie

Herr Cordes, E-Mail: a.cordes@evk.de  
Herr Wallhäuser, E-Mail: t.wallhaeuser@evk.de  
Frau Heuschen, E-Mail: k.heuschen@evk.de  
Frau Lange, E-Mail: g.lange@evk.de  
Frau Rimkus, E-Mail: j.rimkus@evk.de  
Frau Khomski, E-Mail: n.khomski@evk.de

## GFO-Kliniken Rhein-Berg

### Betriebsstätte Marienkrankenhaus

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach

### Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst-mkh@gfo-kliniken-rhein-berg.de  
Frau Mayerle-Deussen, Telefon: 02202 938-4988  
Frau Pollmeier, Telefon: 02202 938-4985  
Frau Cebella, Telefon: 02202 938-4967  
Frau Schlünkes, Telefon: 02202 938-4989  
Frau Steiner, Telefon: 02202 938-4977

### Betriebsstätte Vinzenz Pallotti Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24,  
51429 Bergisch Gladbach

### Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst-vph@gfo-kliniken-rhein-berg.de  
Frau Landsgesell, Telefon: 02204 41-5152  
Frau Milosevic, Telefon: 02204 41-5304  
Frau Reiners, Telefon: 02204 41-5137  
Frau Cebella, Telefon: 02204 41-5152  
Frau Kleczka, Telefon: 02204 41-5317

### Reha-Zentrum Reuterstraße, geriatrische Klinik gemeinnützige GmbH Reuterstraße 101, 51467 Bergisch Gladbach

### Sozialdienst

E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de  
Frau Lillpopp, Telefon: 02202 127-375  
Frau Lügger, Telefon: 02202 127-376  
Frau Renz, Telefon: 02202 127-440

### ► Hospiz- und Palliativversorgung

Die ambulante und/oder stationäre Versorgung durch spezialisierte Fachkräfte mit einer palliativen Zusatzqualifikation in Teams aus Ärztinnen/Ärzten, Pflegefachkräften, Sozialarbeiterinnen/-arbeitern, Seelsorgerinnen/Seelsorgern sowie ehrenamtlich Tätigen richtet sich an Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen, bei denen nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität. Ziel ist es, Schmerzen und belastende Symptome zu lindern, Nähe und Zuwendung zu ermöglichen sowie Betroffene und Angehörige in der letzten Lebensphase und in der Trauer zu unterstützen.

### Palliativ- und Hospizzentrum der GFO-Kliniken Rhein-Berg

Vinzenz Pallotti Hospital Bergisch Gladbach-Bensberg  
SAPV – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung  
im Rheinisch-Bergischen Kreis  
Palliativstation  
Ambulanter Hausbetreuungs- und Hospizdienst

### Kontakt:

Vinzenz-Pallotti-Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02204 41-1160  
E-Mail: ltg.hospiz@vph-bensberg.de  
www.hospiz-vinzenz-pallotti.gfo-online.de

### Hospiz am Quirlsberg

An der Jüch 45, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 122-4000  
E-Mail: hospiz@evk.de  
www.evk-hospiz.de



**Physio  
im Dorf**

Praxis für Physiotherapie  
Jessica Köpnick

Altenberger-Dom-Str. 21  
51519 Odenthal

Tel.: 02202 - 979 00 21  
Fax: 02202 - 979 00 25



- Krankengymnastik
- Krankengymnastik ZNS (PNF Bobath)
- Manuelle Therapie
- Kiefergelenktherapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Klassische Massagetherapie
- Schroth-Therapie
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Kinesio-Tape
- Schlingentisch-Therapie
- Hausbesuche

physio-im-dorf.de info@physio-im-dorf.de



## **Hospiz Die Brücke**

Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach  
im Diakonischen Werk e. V.  
im Kulturhaus Zanders  
Hauptstraße 269, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 186-7728  
E-Mail: [info@hospiz-diebruecke.de](mailto:info@hospiz-diebruecke.de)  
[www.hospiz-diebruecke.de](http://www.hospiz-diebruecke.de)

## ► **Rentenangelegenheiten**

### **Beratungs- und Servicezentrum**

#### **der Deutschen Rentenversicherung Rheinland**

Service-Zentrum Leverkusen  
Heinrich-von-Stephan-Straße 24, 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 8323-01  
E-Mail: [service-zentrum.leverkusen@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.leverkusen@drv-rheinland.de)

### **Service-Zentrum der Deutschen Rentenversicherung Gummersbach**

Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach  
Telefon: 02261 805-01  
E-Mail: [service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de)  
Kostenfreies Servicetelefon: 0800 1000 48013

### **Rentantragsaufnahme und Rentenauskunft Fachbereich II Einwohnermelde- und Sozialamt**

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal  
Frau Sandhof  
Telefon: 02202 710-134 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [sandhof@odenthal.de](mailto:sandhof@odenthal.de)  
Rentantragsaufnahme und Kontenklärung nach Terminvereinbarung

## ► **Beratung für Menschen mit Behinderung**

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Rheinisch-Bergischer Kreis**

Die Beratungsstelle unterstützt alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation

und Teilhabe. Oft ist es schwierig, die Sozialgesetzgebung zu durchschauen, und es wird Hilfe bei der Klärung und Realisierung von Ansprüchen benötigt. Die Beratungsstelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Ab Juni 2026 bietet die EUTB im Rathaus Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, jeden 2. Dienstag im Monat Beratungstermine vor Ort an.

### **EUTB Rheinisch-Bergischer Kreis · Leverkusen**

Hauptstraße 164 b, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 2711-220  
E-Mail: [info@eutb-rbk.de](mailto:info@eutb-rbk.de)  
[www.eutb-rbk.de](http://www.eutb-rbk.de)

### **Inklusionsbeirat Odenthal**

Odenthal hat Ende 2014 einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung gegründet, der 2021 in „Inklusionsbeirat Odenthal“ umbenannt wurde. Damit wurde Inklusion als zentrale Zielsetzung deutlich hervorgehoben. Mitglieder im Beirat sind Vertretungen aus der Verwaltung und den Ratsfraktionen der Gemeinde Odenthal sowie von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Initiativen, Beratungs- und Betreuungsverbänden, aber auch interessierte, betroffene Einzelpersonen. Zur wesentlichen Aufgabe hat sich der Beirat die Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen und die Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Probleme der Menschen mit Behinderung gemacht. Die Beiratssitzungen finden öffentlich statt. Interessierte Odenthalerinnen und Odenthaler sind herzlich eingeladen, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

### **Kontakt:**

E-Mail: [inklusionsbeirat@odenthal.de](mailto:inklusionsbeirat@odenthal.de)  
Vorsitzende: Christa Koll, Wolfgang Salomon  
Geschäftsführung: Frau Kolf, Gemeinde Odenthal  
Telefon: 02202 710-103  
Weitere Informationen unter:  
[www.odenthal.de/rathaus/inklusionsbeirat-odenthal](http://www.odenthal.de/rathaus/inklusionsbeirat-odenthal)

## II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen

### II Finanzielle Hilfen/ gesetzliche Sozialleistungen

#### Grundsicherungsleistungen (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Angehörige (Eltern oder Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € unterhaltspflichtig. Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen der Hilfesuchenden beizufügen.

**Information und Antragstellung: Fachbereich II Sozialamt**  
Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal  
Frau Kütük, Telefon: 02202 710-158  
E-Mail: kuetuek@odenthal.de  
Frau Faltaka, Telefon: 02202 710-151  
E-Mail: faltaka@odenthal.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr sowie  
Di. und Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### Weitere Leistungen nach dem SGB XII

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, können in bestimmten Bedarfssituationen Hilfen durch das SGB XII erhalten. Diese sind:

- Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kapitel 8)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Kapitel 9)

Sozialleistungen sind allerdings grundsätzlich nachrangig, was bedeutet, dass zuerst die Leistungen anderer möglicher vorrangiger Leistungsträgerinnen (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle, Unterhaltsansprüche) geprüft werden müssen:

#### Information und Antragstellung:

##### Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach  
E-Mail: ambulantehilfen@rbk-online.de  
Telefon: 02202 13-6488

### Gebührenermäßigung oder -befreiung für Rundfunk und Fernsehen

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Blindenhilfe erhält, kann sich mit einem Nachweis von der Gebühr befreien lassen. Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „RF“ zahlen monatlich nur 5,99 €. Taubblinde (Merkzeichen „TBl“ oder „Bl“ und „Gl“) sind von der Gebühr weiterhin befreit.

#### Antragstellung:

**ARD ZDF Deutschlandradio**  
Beitragsservice, 50656 Köln

Nähere Informationen und Formulare:  
[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

#### Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Es sind Nachweise über Monatseinkommen und Wohnungskosten erforderlich. Wohngeld kann von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern beantragt werden. Über die Voraussetzungen informiert Sie die Wohngeldstelle.

#### Information und Antragstellung:

##### Fachbereich II Sozialamt

Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal  
Frau Kütük, Telefon: 02202 710-158  
E-Mail: kuetuek@odenthal.de  
Frau Faltaka, Telefon: 02202 710-151  
E-Mail: faltaka@odenthal.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr sowie  
Di. und Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### Wohnberechtigungsschein

Der Rheinisch-Bergische Kreis – Abteilung Wohnungsbau-förderung – erteilt für Odenthal die Wohnberechtigungsscheine. Der Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig.

Sie benötigen einen Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Wohnung, deren Eigentümer/innen für den Bau der Wohnung ein zinsgünstiges Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen haben.

## II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen



Da die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden ist, wird bei der Antragstellung Ihr Einkommen überprüft.

Aufgrund der vielfältigen Anspruchsvoraussetzungen sollten Sie sich vor einer Antragstellung persönlich oder telefonisch beraten lassen.

### **Information und Antragstellung:**

#### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Am Rübezahlwald 7, 51467 Bergisch Gladbach

E-Mail: [wohnberechtigungsschein@rbk-online.de](mailto:wohnberechtigungsschein@rbk-online.de)

Frau Brieke, Telefon: 02202 13-2268

### **Befreiung von der Zuzahlung für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung**

Grundsätzlich leisten Versicherte Zuzahlungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, aber auch für Krankenhausaufenthalte, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Fahrkosten.

Sobald Versicherte die finanzielle Belastungsgrenze von maximal zwei Prozent der (Familien-)Jahresbruttoeinnahmen innerhalb eines Kalenderjahres erreichen, können sie bei ihrer Krankenkasse unter Vorlage aller Zuzahlungsquittungen eines Jahres eine Zuzahlungsbefreiung beantragen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Belastungsgrenze der (Familien-)Jahresbruttoeinnahmen auf ein Prozent reduziert. Die chronische Erkrankung muss über die Bescheinigung „Muster 55“ vom Hausarzt nachgewiesen werden.

Erst dann bekommen Versicherte gegebenenfalls einen Bescheid darüber erteilt, dass sie für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr leisten müssen.

Informationen und Anträge zur Zuzahlungsbefreiung erhalten Sie über Ihre Krankenkasse.

### **Schwerbehindertenausweis**

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf ein Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht bei der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Abteilung Gesundheitsamt, stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, werden ein Grad der Behinderung (GdB) sowie ggf. weitere gesundheitliche Merkmale ermittelt. Ab einem GdB von 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der je nach Grad der Behinderung und Merkmalen zu Nachteilsausgleichen führt.

Anträge erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Odenthal oder online unter [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), Stichwort Schwerbehindertenausweis.

### **Information und Antragstellung:**

#### **Rheinisch-Bergischer Kreis Gesundheitsamt**

Schwerbehindertenausweise

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-6240

E-Mail: [schwerbehindertenausweis@rbk-online.de](mailto:schwerbehindertenausweis@rbk-online.de)

### **Parkausweis für Behindertenparkplätze und für sonstige Parkerleichterungen**

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl (blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt (blauer Parkausweis).

Schwerbehinderten ohne Merkzeichen aG können unter bestimmten Voraussetzungen sonstige Parkerleichterungen gewährt werden (oranger Parkausweis).

### **Informationen und Antragstellung:**

#### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

#### **Sachgebiet Verkehrslenkung**

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Höfer, Telefon: 02202 13-2254

[www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), Stichwort Parkausweise

## II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen



### Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkmal aG im Schwerbehindertenausweis) erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vom Rheinisch-Bergischen Kreis ein jährliches Fahrdienstbudget, welches sie für Fahrten mit Mietwagen, Taxen oder Spezialfahrzeugen (Behinderten-Transportwagen mit Rampe oder Hebebühne) bei Fahrdienstpartnern/-partnerinnen einsetzen können.

Das Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt sowie die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und auch zu fördern, wie z. B. Besuche bei Verwandten und Freunden/Freundinnen, die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder der Kultur dienen, sowie die Erledigung von Besorgungen oder geschäftlichen Angelegenheiten.

Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe und ist einkommens- und vermögensabhängig.

#### Information und Antragstellung:

##### Rheinisch-Bergischer Kreis

##### Amt für Soziales und Inklusion

Am Rübezahlwald 7, 54169 Bergisch Gladbach

Frau Sennhenn, Telefon: 02202 13-6453

E-Mail: [ursula.sennhenn@rbk-online.de](mailto:ursula.sennhenn@rbk-online.de)

[www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), Stichwort Fahrdienst für Behinderte

### Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/gehörlose Menschen und Blindengeld

**Hochgradig Sehbehinderte**, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent aufweist, nachgewiesen durch eine augenärztliche Bescheinigung, erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,00 € monatlich.

**Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit** oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag ebenfalls 77,00 € monatlich.

Als blind gelten Personen, deren Sehkraft auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent aufweist. Diese können Blindengeld beantragen. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „Bl“ vermerkt. Für blinde Erwachsene, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das Blindengeld 473,00 € (Stand 01.06.2026). Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, kann ergänzende Blindenhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch beantragt werden.

Alle Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Dies gilt auch bei Bezug von Sozialleistungen.

Das Blindengeld muss allerdings gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, der privaten Pflegeversicherung oder der Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld (Stand 01.06.2026) um 187,38 € (Pflegegrad 2) bzw. 173,71 € (Pflegegrade 3 bis 5) gekürzt. Diese Anrechnungsregelung wurde per Gesetz getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

#### Information und Antragstellung:

##### Landschaftsverband Rheinland

Telefon: 0221 809-0

[www.lvr.de](http://www.lvr.de), Stichwort Leistungen für Sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

### Soziale Entschädigung

Diese Leistungen richten sich an Kriegssopfer, deren Angehörige und Hinterbliebene, aber auch an Opfer von Gewalttaten, an impfgeschädigte Menschen, an Personen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes arbeiten, sowie an Häftlinge aus der ehemaligen DDR.

#### Information und Antragstellung:

##### Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung

Telefon: 0221 809-5400

E-Mail: [ser@lvr.de](mailto:ser@lvr.de)

### III Pflegeversicherung

Über Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie Ihre gesetzliche Pflegekasse oder die **Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Gemeinde Odenthal**.

Privat Pflegeversicherte erhalten eine Beratung ihrer Pflegekasse bei **Compass, Private Pflegeberatung**  
[www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)  
**Ansprechpartnerin** Frau Haude  
Telefon: 0221 93332781

#### Antrag auf Einstufung oder Höherstufung in einen Pflegegrad

Der Antrag wird bei der Pflegekasse schriftlich gestellt. Die Leistungen der Pflegekasse werden bei Bewilligung ab dem Monat des Antragseinganges bei der Pflegekasse gewährt, sie sind unabhängig vom Einkommen. Der Antrag muss innerhalb von fünf Wochen nach Eingang mit einer Entscheidung durch die Pflegekasse beantwortet sein.

Nach Antragseingang bei der Pflegekasse beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MD), den Hilfebedarf des Antragstellers festzustellen. Dies geschieht bei der Erstbeantragung in der Regel in Form einer Begutachtung im häuslichen Umfeld der antragstellenden Person. Dabei wird differenziert der Grad der Selbstständigkeit bei den wiederkehrenden Alltagsleistungen ermittelt und berechnet. Die Bewertung der Selbstständigkeit in Punkten erfolgt als „selbstständig“, „überwiegend selbstständig“, „überwiegend unselbstständig“ oder „unselbstständig“. Das Gutachten bildet die Grundlage für die Bewilligung des Pflegegrades und bestimmt somit den Umfang der Leistungen, die gewährt werden. Im Falle einer Ablehnung der beantragten Leistungen durch die Pflegekasse ist ein Widerspruch innerhalb von vier Wochen zulässig.

Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann bei der Pflegekasse jederzeit ein Antrag auf einen höheren Pflegegrad gestellt werden. Der Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades wird häufig in Form eines Telefoninterviews durchgeführt.

Die privaten Pflegekassen beauftragen für die Begutachtung den Dienstleister Medicproof.

#### Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb **der Hilfe durch andere** bedürfen. Sie können körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen **auf Dauer** oder voraussichtlich **für mindestens sechs Monate** nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Modulen/Lebensbereichen:

1. **Mobilität** im Wohnbereich eines Menschen: z. B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen, Umsetzen
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**: z. B. zeitliche und örtliche Orientierung, Erinnern, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Risiken und Gefahren
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**: z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
4. **Selbstversorgung**: z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen/Trinken, Bewältigen von Folgen einer Inkontinenz
5. **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (in Bezug auf ärztlich angeordnete behandlungspflegerische und therapeutische Maßnahmen)**: z. B. Medikation, Injektionen, körpernahe Hilfsmittel, Verbandwechsel und Wundversorgung, Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung, Arztbesuche, Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen, das Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**: z. B. Gestaltung des Tagesablaufs, Tagesstrukturierung, soziale Kontakte, Beschäftigung

Nicht berücksichtigt werden die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Haushaltsführung (z. B. Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wäschepflege).

Die Einzelergebnisse der gutachterlichen Einschätzung werden nach festgelegten Berechnungsregeln summiert und gewichtet. Der daraus entstehende gewichtete Punktwert wird auf eine fünfstufige Skala, die das Ausmaß der Beeinträchtigung widerspiegelt, einem Pflegegrad zugeordnet.

#### Hinweis zur geplanten Pflegereform

Mit dem geplanten Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) soll die Pflegeversicherung in wichtigen Bereichen neu geordnet werden. Nach aktuellem Stand sind wesentliche Änderungen ab 1. Januar 2027 vorgesehen, weitere Regelungen sollen ab 1. Januar 2028 greifen. Geplant sind unter anderem neue, flexiblere Leistungsbudgets, eine stärkere Bündelung bisheriger Leistungen sowie ein Ausbau von Beratung und Begleitung für Pflegebedürftige und Angehörige. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können sich einzelne Regelungen noch ändern. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegeversicherung, bei der Pflegeberatung Rheinisch Bergischer Kreis oder beim Bundesministerium für Gesundheit.

**24 Stunden Seniorenbetreuung**  
Wir beraten Sie gern! Telefon: 02202 959516



**Unsere Leistungen:**

- ✓ 24 Stunden Betreuung in der gewohnten Umgebung
- ✓ Fürsorgliche und bezahlbare Betreuung
- ✓ Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- ✓ Weiterhin selbstbestimmt zu Hause leben
- ✓ Entlastung von Angehörigen
- ✓ Kompetente und persönliche Beratung

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH  
Am Steinberg 6 · 51519 Odenthal  
[www.colibri-seniorenbetreuung.de](http://www.colibri-seniorenbetreuung.de)



**SIE BRAUCHEN: UNTERSTÜTZUNG. WIR HABEN: ZEIT.**

- + Persönliche Betreuung zu Hause und außer Haus
- + Stundenweise Betreuung
- + Von Grundpflege bis Demenzbetreuung



**Leverkusen**  
**02171 743 410**  
[rheinwupper@homeinstead.de](mailto:rheinwupper@homeinstead.de)  
[homeinstead.de/rhein-wupper](http://homeinstead.de/rhein-wupper)



**Pflegedienst  
Moritz**

*... kompetent & verlässlich  
in Odenthal und Umgebung*

**Immer für Sie da!**

Hauptstraße 41  
51519 Odenthal Blecher  
Tel.: 0 21 74 / 73 80 625  
[info@pflegedienst-moritz.de](mailto:info@pflegedienst-moritz.de)  
[www.pflegedienst-moritz.de](http://www.pflegedienst-moritz.de)



**Unsere Leistungen:**

- ambulante Behandlungspflege
- ambulante Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden
- ambulante Grundpflege
- ambulante Grundpflege im Palliativ-Setting
- Beratungseinsätze nach §37,3 / Qualitätssicherungsbesuche
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ambulante Verhinderungspflege

## ► Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegekasse werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Pflegekasse.

### 1. Pflegegeld für selbst beschaffte Hilfen

Wird die Pflege, Versorgung und Betreuung durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn sichergestellt und selbst organisiert, zahlt die Pflegeversicherung ein monatliches Pflegegeld. Damit können Sie die Helfenden vergüten. Eine Person muss als Pflegeperson bei der Pflegekasse genannt werden.

### 2. Pflegesachleistung für den Pflegedienst

Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistung, wenn die Grundpflege durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst durchgeführt wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab. Wird die Pflege durch eine Pflegekraft eines zugelassenen Pflegedienstes erbracht, werden Pflegesachleistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Wählbar sind ambulante Pflegeleistungen (z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Mobilisation), hauswirtschaftliche Unterstützung und/oder Betreuungsleistungen.

### Kombinationsleistung

Eine Kombination von **Pflegegeld und Pflegesachleistung** ist möglich.

Behandlungspflege durch einen ambulanten Pflegedienst (z. B. Medikamentenkontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Setzen von Spritzen) wird von der Hausarztpraxis verordnet und über die Krankenversicherung finanziert.

### 3. Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag

Allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 – 5 steht ein monatlich einheitlicher Betrag von 131,00 € zu. Dieser kann zweckgebunden für zusätzliche Betreuung und Entlastung genutzt werden, wie z. B. für die Unterstützung im Haushalt (Putzen, Waschen, Einkaufen usw.), für die Begleitung im Alltag (z. B. Arztbesuche werden begleitet) oder für Betreuung (z. B. Klönen, gemeinsam Karten spielen, spazieren gehen u. v. m.) Diese Betreuungs- und Entlastungsangebote können von anerkannten Dienstleistern erbracht werden oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durch selbst beschaffte Hilfen erfolgen.

Anerkannte Dienstleister sind im Internet gelistet unter dem Suchbegriff „Angebotsfinder.NRW“, sie rechnen direkt mit der Pflegekasse ab.

Die Nachbarschaftshilfe muss bei der Pflegekasse beantragt werden.

Nicht ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate oder am Ende des Kalenderjahres in das darauffolgende erste Halbjahr übertragen werden. Zudem können bis zu 40 Prozent der ungenutzten Pflegesachleistungen für diesen Zweck eingesetzt werden. Dazu ist keine Antragstellung erforderlich.

### 4. Soziale Absicherung der Pflegeperson

Übt eine Pflegeperson regelmäßig mindestens zehn Stunden, verteilt auf wenigstens zweimal pro Woche, die Pflege aus und ist daneben nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig, übernimmt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. In bestimmten Fällen werden auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt.

Pflegezeiten von weniger als zehn Stunden pro Woche können bei der Pflege mehrerer Personen zusammengerechnet werden. Darüber hinaus ist die Pflegeperson während der Pflegetätigkeit beitragsfrei unfallversichert.

### 5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende Angehörige

Berufstätige Angehörige sehen sich häufig kurzfristig mit einer Pflegesituation konfrontiert, die ein schnelles Handeln erfordert (z. B. nach einer Krankenhausentlassung oder bei einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes). Zur Organisation der Pflege haben nahe Angehörige das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. In dieser Zeit kann ein Anspruch auf **Pflegeunterstützungsgeld** bestehen (in der Regel bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoeinkommens), das auf Antrag durch die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person gezahlt wird. Die Arbeitsverhinderung sowie deren voraussichtliche Dauer müssen dem Arbeitgeber unverzüglich mitgeteilt werden. Zudem ist eine ärztliche Bescheinigung über die akute Pflegesituation vorzulegen.

Berufstätige, die nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen oder in der letzten Lebensphase begleiten möchten,

| Pflegegrad (PG) | Pflegegeld monatlich (bei häuslicher Pflege durch eine private Pflegeperson) | Pflegesachleistung monatlich (bei häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst) | Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag monatlich |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| PG 1            | –                                                                            | –                                                                             | 131 €                                                    |
| PG 2            | 347 €                                                                        | 796 €                                                                         | 131 €                                                    |
| PG 3            | 599 €                                                                        | 1.497 €                                                                       | 131 €                                                    |
| PG 4            | 800 €                                                                        | 1.859 €                                                                       | 131 €                                                    |
| PG 5            | 990 €                                                                        | 2.299 €                                                                       | 131 €                                                    |

## Zeit schenken und gemeinsam Zeit erleben!



### Tagespflege und Stationäre Pflege am Hertha-von-Diergardt-Haus in Leverkusen-Alkenrath

In unserer Tagespflege für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren bieten wir tagsüber von Montag bis Freitag qualifizierte Betreuung und Pflege für 15 Gäste an. Unser Raumkonzept bietet Aufenthalts- und Multifunktionsbereiche sowie Ruheräume in freundlicher Gestaltung. Bei schönem Wetter genießen unsere Gäste die Sonne und tanken Energie auf unserer ansprechenden Terrasse mit Blick ins Grüne. Wir bieten zahlreiche Mitmach-Aktivitäten, gemeinsame Spaziergänge und Einzelbetreuungen an.



#### Ihre Ansprechpartner

##### Sonja Schmitz

Pflegedienstleitung

☎ 0214 8513-37

✉ s.schmitz@

es-senioreneinrichtungen.de

##### Tanja Laskowski

Einrichtungsleitung

☎ 0214 8513-12

✉ t.laskowski@

es-senioreneinrichtungen.de

Tagespflege am Hertha-von-Diergardt-Haus  
Geschwister-Scholl-Str. 48 a - 51377 Leverkusen  
[www.es-senioreneinrichtungen.de](http://www.es-senioreneinrichtungen.de)



**Evangelische  
Senioreneinrichtungen**  
Leverkusen

#### Evangelische Senioreneinrichtungen Leverkusen gGmbH:

Tagespflege am Hertha-von-Diergardt-Haus  
Hertha-von-Diergardt-Haus (stationäre Pflege)  
Seniorenzentrum Bürrig (stationäre Pflege)  
Seniorenwohnen Am Aquila Park und Paul-Czekay-Häuser  
Seniorenbegegnungsstätte Am Aquila Park



## Tanja Strauch

Unser Leitgedanke „Wir gehen den Weg gemeinsam“ ist für uns weit mehr als nur ein schöner Satz – er ist ein Versprechen, das wir jeden Tag mit Leben füllen. Gemeinschaft bedeutet für uns, einander zuzuhören, sich zu unterstützen und auch in herausfordernden Momenten füreinander da zu sein. Es heißt, Erfolge miteinander zu feiern und Rückschläge gemeinsam zu tragen. Dieser Weg entsteht nicht von allein – er wächst durch Vertrauen, Respekt und echtes Miteinander. Genau das macht uns aus: Wir stehen nicht nebeneinander, sondern gehen bewusst Seite an Seite.

**Bensberger Straße 135  
51469 Bergisch Gladbach**

**Telefon: 0 22 02 / 9 64 25 29,  
24 Stunden erreichbar**

**Telefax: 0 22 02 / 9 64 25 28**

**info@krankenpflege-strauch.de  
[www.krankenpflege-strauch.de](http://www.krankenpflege-strauch.de)**

#### Besondere Leistungen:

- Palliativpflege
- Pflegeüberleitung
- Pflegegutachten
- Pflegeberatung §37,3
- Hauswirtschaft
- Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

Bei uns stehen Menschen im Mittelpunkt.

Wir begleiten unsere Patientinnen und Patienten Tag für Tag mit fachlicher Kompetenz, viel Herz und echter Menschlichkeit.

Die wiederholt erreichte Bestnote 1,0 durch den medizinischen Dienst ist für uns vor allem eines: Eine Bestätigung, dass gute Pflege und Menschlichkeit zusammen gehören.

#### Einzugsgebiete:

Bergisch Gladbach, Bechen, Bensberg, Frankenforst, Herkenrath, Moitzfeld, Paffrath, Refrath, Schildgen



### Ambulante Pflege & Hauskrankenpflege

**Ihr Pflegeteam aus  
der Nachbarschaft**

#### Hier finden Sie uns:

Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal

Tel: 02202 / 2477044

info@aktivpflege-odenthal.de

[www.aktivpflege-odenthal.de](http://www.aktivpflege-odenthal.de)



© Halfpoint - stock.adobe.com

haben Anspruch auf **Pflegezeit**. Diese ermöglicht eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit für maximal sechs Monate.

Ein Rechtsanspruch besteht gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegebedürftigkeit muss dem Arbeitgeber nachgewiesen werden. Die Pflegezeit ist spätestens zehn Tage vor Beginn schriftlich anzukündigen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Familienpflegezeit. Diese erlaubt eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche. Ein Rechtsanspruch besteht gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Ein zinsloses Darlehen für Pflegezeit oder Familienpflegezeit kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA, Informationen unter: [www.bafza.de](http://www.bafza.de), Telefon: 0221 3673-0) beantragt werden.

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege sichern, können an **kostenlosen Pflegekursen** der Pflegekassen teilnehmen. Kontaktdaten können bei den Pflegekassen erfragt werden.

### 6. Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Technische Hilfsmittel, z. B. Badewannenlifter, Rollstuhl, Pflegebett, Hausnotruf oder Lagerungshilfen, werden von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt.

**Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel** (z. B. Desinfektionsmittel, Bettunterlagen bei Inkontinenz, Einmalhandschuhe) bezuschusst die Pflegekasse mit **bis zu 42 €** monatlich. Sanitätshäuser oder Apotheken können diese Hilfsmittel häufig direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Wenn Hilfsmittel (z. B. Inkontinenzvorlagen) aufgrund einer Erkrankung erforderlich sind und ärztlich verordnet werden, bezuschusst die Krankenkasse die Kosten.

### 7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Zur Erleichterung der häuslichen Pflege kann die Pflegekasse auf Antrag Umbauten oder Anpassungen der Wohnung bezuschussen, zum Beispiel Badumbau, Türverbreiterung, Rampen oder Treppenlift. Seit 2025 beträgt der Zuschuss bis zu **4.180 € je Maßnahme**. Leben mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, kann der Betrag auf bis zu 16.720 € steigen.

### 8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann, z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder Entlastungsbedarf der Pflegeperson, können Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege genutzt werden. Seit 01.07.2025 gibt es dafür einen gemein-

samen Jahresbetrag von bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Dieser Betrag kann flexibel für Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder kombiniert für beide Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die bisher notwendige sechsmonatige Vorpflegezeit entfällt seit Juli 2025.

Die Verhinderungspflege kann stundenweise oder tageweise erfolgen. Bei ganztägiger Verhinderungspflege wird das Pflegegeld für bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr zur Hälfte weitergezahlt. Die Inanspruchnahme muss nicht zusammenhängend erfolgen.

Wird die Verhinderungspflege von nahen Angehörigen übernommen, sind die erstattungsfähigen Aufwendungen grundsätzlich auf das Zweifache des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrades begrenzt. Zusätzlich können nachgewiesene notwendige Auslagen, z. B. Fahrtkosten, erstattet werden.

Bei stundenweiser Verhinderungspflege (weniger als 8 Stunden täglich) erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstdauer der Leistung. Das Pflegegeld wird in voller Höhe weitergezahlt.

Informationen sowie Kontaktdaten der Pflegeeinrichtungen mit eingestreuten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung des RBK**.

### 9. Tagespflege

Die Tagespflege soll Pflegebedürftige dabei unterstützen, möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können. Sie entlastet die pflegenden Angehörigen. Die Betreuung erfolgt tagsüber in einer Tagespflegeeinrichtung. Viele Einrichtungen bieten Fahrdienste an, die die Pflegebedürftigen morgens abholen und nachmittags wieder nach Hause bringen.

Die Pflegekasse übernimmt – abhängig vom Pflegegrad – die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, soziale Betreuung sowie medizinische Behandlungspflege im Rahmen gesetzlich festgelegter monatlicher Höchstbeträge. Die Leistungen der Tagespflege können zusätzlich zum Pflegegeld oder zu ambulanten Pflegesachleistungen in vollem Umfang genutzt werden.

| Zusätzliche Beträge für die Tagespflege nach Pflegegrad |                           |
|---------------------------------------------------------|---------------------------|
| Pflegegrad 1                                            | 131 € (Entlastungsbetrag) |
| Pflegegrad 2                                            | 721 €                     |
| Pflegegrad 3                                            | 1.357 €                   |
| Pflegegrad 4                                            | 1.685 €                   |
| Pflegegrad 5                                            | 2.085 €                   |

## III Pflegeversicherung

Kontaktdaten der Tagespflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung des RBK**.

### 10. Ambulant betreute Wohngruppe

Pflegebedürftige, die gemeinsam mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, erhalten zusätzlich einen sogenannten Wohngruppenzuschlag. Dieser beträgt seit 2025 monatlich 224 € pro Person. Voraussetzung ist, dass eine Präsenzkraft organisatorische, verwaltende oder betreuende Aufgaben übernimmt. Pflege- und Betreuungsleistungen bleiben frei wählbar. Für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung kann zusätzlich eine Anschubfinanzierung beantragt werden. Diese beträgt bis zu 2.613 € pro Person, maximal 10.452 € je Wohngruppe. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gestellt werden. Die Förderung wird gewährt, sobald die Gründung der ambulant betreuten Wohngruppe nachgewiesen ist.

Diese Anschubfinanzierung kann abhängig vom verfügbaren Fördervolumen zeitlich oder insgesamt begrenzt sein.

Kontaktdaten der bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der Pflegeberatung des RBK.

### 11. Stationäre Pflege

Ist die häusliche Pflege dauerhaft nicht mehr möglich und wird eine vollstationäre Pflege erforderlich, übernimmt die Pflegeversicherung einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen in Senioreneinrichtungen. Die Leistungen gelten ab Pflegegrad 2.

|              |         |
|--------------|---------|
| Pflegegrad 1 | 131 €   |
| Pflegegrad 2 | 805 €   |
| Pflegegrad 3 | 1.319 € |
| Pflegegrad 4 | 1.855 € |
| Pflegegrad 5 | 2.096 € |

Zusätzlich beteiligt sich die Pflegekasse am einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) der pflegebedingten Kosten einschließlich der Ausbildungsumlage. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Aufenthaltsdauer in der Einrichtung:

- 15 % des Eigenanteils bei bis zu 12 Monaten Aufenthalt
- 30 % des Eigenanteils bei mehr als 12 Monaten
- 50 % des Eigenanteils bei mehr als 24 Monaten
- 75 % des Eigenanteils bei mehr als 36 Monaten

Die nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten, z. B. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, müssen weiterhin selbst getragen werden oder können unter

bestimmten Voraussetzungen durch Sozialhilfeleistungen unterstützt werden.

Pflegewohngeld kann beantragt werden, wenn Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der Investitionskosten nicht ausreichen. Die Voraussetzungen und Vermögensgrenzen richten sich nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen.

Reichen Einkommen, Pflegeversicherungsleistungen und Pflegewohngeld zur Deckung der Einrichtungskosten nicht aus, kann beim Sozialamt ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII gestellt werden.

### Information und Antragstellung:

#### Rheinisch-Bergischer Kreis

#### Amt für Soziales und Inklusion

– Stationäre Leistungen (Pflege) –

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-6489

E-Mail: heimpflege@rbk-online.de

Adressen der stationären Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der Pflegeberatung des RBK.

### 12. Private Pflegevorsorge

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung besteht die Möglichkeit, eine private Pflegezusatzversicherung abzuschließen. Staatlich geförderte Pflegezusatzversicherungen („Pflege-Bahr“) werden weiterhin mit 5 € monatlich bzw. 60 € jährlich bezuschusst, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keine Antragsteller/innen aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

### Ambulante Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da es sich um eine „Teilkaskoversicherung“ handelt, decken sie nicht immer die Kosten für den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Reichen Einkommen, Vermögen und Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, um notwendige ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung sicherzustellen, können ergänzende Leistungen nach dem SGB XII beantragt werden.

#### Rheinisch-Bergischer Kreis

#### Amt für Soziales und Inklusion

#### Ambulante Hilfen

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: ambulantehilfen@rbk-online.de

Servicetelefon: 02202 13-6688

### IV Hilfsangebote

#### Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen gehören zu den häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und das Erleben. Die Versorgung demenzkranker Menschen stellt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen, sodass schnell Überlastungssituationen entstehen können.

Beratungs- und Unterstützungsangebote, die über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung mit 131 €/Monat finanziert werden (s. Kapitel III Pflegeversicherung), geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen und schaffen Freiräume.

Die **Pflegeberatung des RBK unterstützt bei der Einbindung anerkannter Dienstleister.**

#### ► Information und Beratung für Angehörige

##### **Caritas RheinBerg**

Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz, Qualifikationskurse zur Betreuung von Demenzerkrankten für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte

##### **Anmeldung und Information:**

Schmidt-Blegge-Straße 18, 51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: [stundenweise@caritas-rheinberg.de](mailto:stundenweise@caritas-rheinberg.de)

Frau Knop, Telefon: 02202 2518018

##### **Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.**

Beratung – telefonisch und ggf. auch durch Hausbesuch – sowie Vermittlung ehrenamtlicher Demenzbegleiter/innen zur stundenweisen Betreuung zu Hause

Ursula Wolf, Telefon: 0175 7672134

E-Mail: [ursula.wolf@bergische-alzheimer.de](mailto:ursula.wolf@bergische-alzheimer.de)

Weitere Unterstützung vor Ort

- Selbsthilfegruppen für Angehörige
- Angebote zur Entlastung im Alltag
- Schulungen und Vorträge

Informationen erhalten Sie bei der Pflegeberatung des RBK oder unter [www.rbk-direkt.de/dienstleistung/2791/pflegeberatung-im-rheinisch-bergischen-kreis](http://www.rbk-direkt.de/dienstleistung/2791/pflegeberatung-im-rheinisch-bergischen-kreis)

#### ► Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist besonders im Alter wichtig. Häufig können gesundheitliche Einschränkungen dazu führen, dass das tägliche Einkaufen oder Kochen schwerfallen. Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) unterstützen



dabei mit frisch zubereiteten oder tiefgekühlten Menüs, die bequem nach Hause geliefert werden.

Die Anbieter liefern – je nach Wunsch – warme Mahlzeiten oder tiefgekühlte Menüs zur späteren Zubereitung.

##### **Mahlzeitendienst Essen auf Rädern**

Frau Josmann, Telefon: 02202 9891485

E-Mail: [essenaufraedern-odth@outlook.com](mailto:essenaufraedern-odth@outlook.com)

##### **nickut catering GmbH Essen auf Rädern/ Mobiler Mahlzeitendienst**

Industriestraße 91 – 93, 51399 Burscheid

E-Mail: [mobil@nickut-catering.de](mailto:mobil@nickut-catering.de)

Frau Jörgens, Telefon: 02174 8942127

Frau Jobs, Telefon: 02174 8942131

[www.nickut-catering.de](http://www.nickut-catering.de)

##### **Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses Bergisch Gladbach (Einzugsgebiet bis Voiswinkel)**

An der Jüch 73, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Yasin Tan, Telefon: 02202 1227171

E-Mail: [ear@evk.de](mailto:ear@evk.de)

[www.evk-altenpflege.de](http://www.evk-altenpflege.de)

##### **Warmer Mittagstisch zum Selbstabholen:**

- REWE-Markt Toennies oHG in Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 42, Telefon: 02202 7557
- Feinkost Lennerts in Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 27, Telefon: 0176 44686771

## IV Hilfsangebote

### Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss.

#### Infos zum Hausnotruf gemäß Pflegewegweiser NRW

Hausnotrufsysteme geben pflegebedürftigen oder älteren, oder allein lebenden Personen die Möglichkeit, sich in Notlagen bemerkbar zu machen. Informieren Sie sich hier über Funktionsweise, Leistungen und Kosten.

Stellen Sie bei sich einen pflegerischen Unterstützungsbedarf fest, weil Sie z. B. Angst vor dem Fallen haben, kann es sinnvoll sein, einen Pflegegrad bei der Pflegekasse zu beantragen.

Ein **Hausnotruf-System** ist kein Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 33 SGB V), sondern zählt zu den **technischen Pflegehilfsmitteln** (§ 40 SGB XI) der **Pflegeversicherung**. Unter den folgenden Voraussetzungen bezuschussen die gesetzlichen Pflegekassen den Hausnotruf (gemäß Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes (§ 78 Abs. 2 SGB XI)):

- Es liegt ein Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 1) vor.
- Der/die Pflegebedürftige lebt über weite Teile des Tages oder ganz allein.
- Aufgrund des Krankheits-/Pflegezustandes der Person ist jederzeit mit einer Notsituation zu rechnen, in der sie nur über ein Hausnotrufsystem (und nicht über das Telefon/Handy) einen Notruf absetzen kann.
- Pflegebedürftige leben mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft zusammen, die wegen eigener körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht in der Lage ist, in einer Notfallsituation selbstständig einen Hilferuf abzusetzen.



**Hilfe auf Knopfdruck**  
Hausnotruf durch den ASB Bergisch Land  
02202 / 95566-0  
[www.asb-bergisch-land.de](http://www.asb-bergisch-land.de)

ASB RV Bergisch Land e.V. **Wir helfen hier und jetzt.** Helfen ist unsere Aufgabe. **ASB** Arbeiter-Samariter-Bund

Pflegebedürftige Personen ab dem Pflegegrad 1 können ggf. die **Kosten einer Grundversorgung für ein Hausnotrufgerät** von der Pflegekasse bezahlt bzw. bezuschusst bekommen und formlos einen Antrag bei der Pflegekasse stellen.

Leistungsempfänger/innen von Grundsicherung oder ALG II, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, stellen diesen Antrag entsprechend beim ortsansässigen Amt für Soziales.

#### Liegt kein Pflegegrad vor, ist ein Hausnotruf als Privatleistung selbst zu zahlen.

Die **Kosten für den Hausnotruf** variieren je nach Anbieter und belaufen sich auf 29 € bis 49,50 € für die **monatliche Grundgebühr**. Hinzu kommt eine einmalige Anschlussgebühr, die bis zu 60 € kosten kann. Für **individuelle Zusatzleistungen** entstehen weitere Kosten. Eine kostenlose, unverbindliche Beratung ist wichtig und empfehlenswert.

Für Menschen ohne Pflegegrad entfällt die Anbieterbindung durch die Pflegekassen. Sie können den Anbieter eines Hausnotrufs frei wählen. Außerdem entfallen mögliche Wartezeiten durch das Antragsprozedere mit der Pflegekasse.

Beachten Sie folgende Aspekte für Ihre Entscheidung:

- Alle Kosten sollten transparent aufgezeigt werden: monatliche Grundgebühr, einmalige Anschluss- und regelmäßige Wartungskosten, Kosten für Zusatzleistungen, separate Einsatzkosten (wenn Hilfe von der Notrufzentrale kommt), Kosten für Fehlalarme etc.
- Es sollte möglichst keine vertragliche Mindestlaufzeit geben und eine Kündigung ohne lange Fristen (im Todesfall sofort) kostenfrei möglich sein.
- Die Hausnotrufzentrale muss rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar sein.
- Auch bei Stromausfall muss eine Verbindung zur Notrufzentrale bestehen. Der Notrufknopf muss wasserdicht sein, um gerade beim Duschen oder Baden griffbereit zu sein. Bei einem Gerätedefekt sollte ein schneller Austausch möglich sein.
- Auch bei Demenz kann ein Hausnotruf sinnvoll sein. Hierfür gibt es spezielle technische Notrufsysteme, die mit GPS-Sensor und Falldetektoren funktionieren und das Betätigen eines Notfall-Knopfes nicht erforderlich machen.

Welche Leistungen zum eigenen Bedarf passen, sollte in einem kostenfreien Beratungsgespräch mit den Anbietern geklärt werden.

#### Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Leverkusen

Telefon: 0214 2065785 oder 02202 955660

E-Mail: [hausnotruf@asb-bergisch-land.de](mailto:hausnotruf@asb-bergisch-land.de)

[www.asb-bergisch-land.de](http://www.asb-bergisch-land.de)



### **Caritas RheinBerg**

über: Caritaspflegedienst  
Romaney 39, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 97790-0  
[www.caritas-rheinberg.de](http://www.caritas-rheinberg.de)

### **Deutsches Rotes Kreuz Bergisch Gladbach**

Telefon: 02202 9364113  
[www.rhein-berg.drk.de](http://www.rhein-berg.drk.de)

### **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach**

Telefon: 02262 797-136, -137, -138  
[www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

### **Malteser Hilfsdienst e. V. Geschäftsstelle Leverkusen**

Telefon: 0214 868510 oder 0800 9966007  
[www.malteser-leverkusen.de](http://www.malteser-leverkusen.de)

### **Vitakt Hausnotruf GmbH**

über: Ambulanter Pflegedienst Aktiv Pflege  
Bergisches Land GmbH & Co. KG  
Altenberger-Dom-Straße 44, 51519 Odenthal  
Telefon: 02202 2477044  
E-Mail: [info@aktivpflege-odenthal.de](mailto:info@aktivpflege-odenthal.de)

und

### **Pflegedienst Moritz**

Hauptstraße 41, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 7380625  
E-Mail: [info@pflegedienst-moritz.de](mailto:info@pflegedienst-moritz.de)

### **Patronus**

Armbanduhr mit SIM-Karte  
Telefon: 0800 7235000  
E-Mail: [info@patronus-uhr.de](mailto:info@patronus-uhr.de)  
[www.patronus-uhr.de](http://www.patronus-uhr.de)

## **Selbsthilfegruppen**

Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Belastungen nutzen die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann helfen, schwierige Lebensumstände besser zu bewältigen, neue Perspektiven zu gewinnen und Unterstützung im Alltag zu erfahren.

Auch für pflegende Angehörige kann die Teilnahme an einer Gesprächsgruppe entlastend sein und neue Kraft geben.

### **Gesprächskreis für pflegende und sorgende Angehörige**

Sie begleiten oder pflegen einen Angehörigen und möchten sich mit anderen Betroffenen austauschen? Dann sind Sie herzlich eingeladen.

#### **Treffen:**

jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr  
im Haus der Begegnung  
Dorfstraße 10, 51519 Odenthal

### **Informationen und Beratung**

Auskünfte zu bestehenden Selbsthilfegruppen, Unterstützung bei Gruppengründungen sowie die Vermittlung von Kontakten erhalten Sie bei:

### **Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rheinisch-Bergischer Kreis**

Odenthaler Straße 19, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 9368930  
E-Mail: [pflegeselbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org](mailto:pflegeselbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org)



# CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Wir bieten Senioren den Rahmen für ein **lebenswertes Wohnen mit würdevoller und qualifizierter Pflege** (Pflegegrad 1 - 5).

- 60 Pflegeplätze in **Einbettzimmern**
- 8 **individuelle Servicewohnungen** (ca. 30 m<sup>2</sup> - 60 m<sup>2</sup>)



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!**

**CMS Pflegewohnstift St. Pankratius**

Altenberger-Dom-Str. 19 • 51519 Odenthal • Tel.: 02202 - 818 - 0 • [cms-odenthal@cms-verbund.de](mailto:cms-odenthal@cms-verbund.de)



Wir suchen **Pflegefachkräfte**  
m/w/d, in Voll- oder Teilzeit, Tag- oder Nachtdienst

**Wir wünschen uns:** Berufserfahrung • fachliche und soziale Kompetenz • Teamfähigkeit • Flexibilität • EDV-Erfahrung

**Wir bieten Ihnen:** ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet • ein hohes Maß an Selbstständigkeit • Fort- und Weiterbildungen • ein qualifikationsbezogenes Gehalt • ein attraktives Zuschlagssystem



**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Mail!**

**CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck**

Wipperfürther Straße 297 • 51515 Kürten • Tel.: 02268 - 90 996 - 0 • [cms-bergeck@cms-verbund.de](mailto:cms-bergeck@cms-verbund.de)



## V Wohnen im Alter

Der Verbleib in der eigenen Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. Treppenlift, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft – auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit – ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber auch ein Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

### Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, aber auch Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, z. B. Entfernung von Stolperfallen, Hilfsmiteileinsatz, Badumbau mit ebenerdiger Dusche, Anbringen von Haltegriffen u. a., Treppenlift und Handläufe an Treppen.

Eine kostenlose Wohnberatung, gerne im Hausbesuch, bietet der Rheinisch-Bergische Kreis an.

**Wohnberatung Rheinisch-Bergischer Kreis**  
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 13-6539  
E-Mail: [wohnberatung@rbk-online.de](mailto:wohnberatung@rbk-online.de)

## Seniorenwohnungen

Informationen über Seniorenwohnungen der Gemeinde Odenthal erhalten Sie von:

### Fachbereich III

Bauverwaltungsamt  
Frau Wirtz, Telefon: 02202 710-162  
E-Mail: [wirtz@odenthal.de](mailto:wirtz@odenthal.de)

Altersgerechte Wohnungen gibt es natürlich auch, direkt über Eigentümer/innen oder Immobilienfirmen vermietet, auf dem freien Wohnungsmarkt.

### Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme

Wenn das Gehen schwerfällt oder andere Beeinträchtigungen den Alltag erschweren, ist es gut, wenn die vertraute Wohnung oder das vertraute Haus auf diese Situation vorbereitet ist.

### Fördermöglichkeiten:

- Soziale Wohnraumförderung der NRW-Bank-Beratung: Rheinisch-Bergischer Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 13-2436, -2268 oder -2413, E-Mail: [wohnungsbauforderung@rbk-online.de](mailto:wohnungsbauforderung@rbk-online.de)
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine weitere Möglichkeit der Finanzierung in ihrem Programm „Altersgerechtes Umbauen“ an. Es gibt die Zuschussvariante 455 oder die Kreditvariante 159. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).



## Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte und/oder Pflegebedürftige

Wenn sich die Wohnform zur bedarfsgerechten und sicheren Versorgung aufgrund der Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, kann die Alternative eine Wohngemeinschaft aus mehreren Bewohnerinnen/Bewohnern sein, die neben einem eigenen Zimmer Gemeinschaftsräume gemeinsam nutzt, gemeinsam wirtschaftet und gemeinsam ihren Alltag gestaltet. Die Bewohner/innen haben den Status einer Mieterin/eines Mieters und wählen Pflege- und Betreuungsdienste selbst. Die Pflegekasse bezuschusst diese Wohnform unter bestimmten Bedingungen (s. Kapitel III Pflegeversicherung).

Informationen dazu sowie Kontaktdaten von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Gemeinde Odenthal** (siehe Teil I).

## Alten- und Pflegeheime

Kann die Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung sinnvoll und erforderlich sein. Vor der Anmeldung wird eine Beratung durch die Pflegeberatung für die Gemeinde Odenthal über alternative Versorgungsmöglichkeiten empfohlen.

## Wohnen mit Service

Beim „Wohnen mit Service“, auch „betreutes Wohnen“, wird in der Regel neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Hilfsvermittlung) erhoben. Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird.

Kontaktinformationen von Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die „Wohnen mit Service“ anbieten, erhalten Sie in der **Wohnberatungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises**.

## CMS Seniorenresidenzen Erste SE Co. KG

### Pflegewohnstift St. Pankratius

Altenberger-Dom-Straße 19, 51519 Odenthal  
Telefon: 02202 8180

Weitere Adressen von stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie von der **Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises**.

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Pflegeeinrichtungen, der Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung (s. auch Kapitel III Pflegeversicherung).

## Pflege & Betreuung – Sicher. Familiär. Individuell.



Stationäre  
Pflege



Spezielle  
Demenzkonzepte



Verhinderungs-/  
Kurzzeitpflege



Wohnen mit  
Service

Wir beraten Sie gern!

**KURSANA**  
DOMIZIL

Kursana Domizil Kürten, Zur Obstwiese 3, 51515 Kürten,  
Tel.: 0 22 07 . 9 19 11 - 0, [www.kursana.de/kuerten](http://www.kursana.de/kuerten)

## Sabine Tretter Rechtsanwältin

- Erbrecht • Pflegeversicherungsrecht
- Schwerbehindertenrecht

Bergstraße 134 · 51519 Odenthal (Erberich)  
E-Mail [info@kanzlei-tretter.de](mailto:info@kanzlei-tretter.de)  
[www.kanzlei-tretter.de](http://www.kanzlei-tretter.de)



Tel. 0 21 74/79 19 85  
Fax 0 21 74/79 19 84

## VI Betreuungen und Vollmachten

Jeder Mensch kann plötzlich in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und eigene Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft „außer Gefecht“ setzen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. So können Sie festlegen, ob und wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll, und auch Wünsche zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung äußern.

Anders als ein/e durch eine Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte/r wird die gesetzlich bestellte Betreuerin/der gesetzlich bestellte Betreuer in ihren/seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es, festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient/in achten soll.

### Beratung für die Gemeinde Odenthal

am ersten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr:  
Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal  
(Rathaus, Trauzimmer)  
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

#### Terminvereinbarung unter:

Telefon: 02171 49030

Beraterin: Marietta Gertig

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Leverkusen

E-Mail: m.gertig@skf-leverkusen.de

## Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Ist eine Person aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Die Betreuung kann umfassend sein oder sich auf einzelne Bereiche wie z. B. Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung beschränken. Die Betreuungsanregung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

### Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 9529-0

E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

### Beratung und Information:

**Rheinisch-Bergischer Kreis**

**Amt für Soziales und Inklusion –**

**Betreuungsrecht und Vorsorge**

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-0

E-Mail: betreuungsstelle@rbk-online.de

Ein Formular zur Anregung einer gesetzlichen Betreuung hat das Justizministerium NRW online gestellt:  
[www.justiz.nrw/BS/formulare/betreuung](http://www.justiz.nrw/BS/formulare/betreuung)  
„Antrag auf Betreuerbestellung“



© Gemeinde Odenthal – Anika Hohmeier

## VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

### Ehrenamtsbörse

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) spricht Menschen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können sich Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten etc. oder auch Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen, melden. Die Odenthaler EhrenAmtsBörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit treffen. Sie können über die Homepage [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de) Kontakt aufnehmen.

Interessenten werden bei entsprechendem Angebot durch die Koordinatoren der Ehrenamtsbörse vermittelt.

#### Nähere Informationen:

##### Gemeinde Odenthal

##### Fachbereich III – Bauverwaltungsamt

Frau Weyer, Telefon: 02202 710281

E-Mail: [ehrenamtsboerse@odenthal.de](mailto:ehrenamtsboerse@odenthal.de)

[www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)

### VHS

Die Volkshochschule Bergisch Gladbach bietet auch ortsnah in Odenthal verschiedene Kurse an.

#### Informationen zum aktuellen Programm:

##### Stadt Bergisch Gladbach

##### Der Bürgermeister – Fachbereich 4-43 Volkshochschule

Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 14-2263

[www.vhs-gl.de](http://www.vhs-gl.de)

### Seniorenreisen

#### Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

Hauptstraße 249, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0160 2302392

E-Mail: [seniorenreisen@caritas-rheinberg.de](mailto:seniorenreisen@caritas-rheinberg.de)

#### AWO Rhein-Oberberg e. V.

Hüttenstraße 27, 51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 96240

E-Mail: [info@awo-rhein-oberberg.de](mailto:info@awo-rhein-oberberg.de)

### Seniorenclubs

Zahlreiche Seniorenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Zusammenseins und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs

unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr. Schauen Sie doch einfach mal vorbei – hier die Anschriften und Ansprechpartner:

#### Seniorenclub Blecher

Hauptstraße 85, 51519 Odenthal

Frau Kerp, Telefon: 02174 40154

Frau Harnau, Telefon: 02174 4735

#### Seniorenkreis Eikamp (Fidele Auslese)

Nussbaum 8, 51519 Odenthal

Frau Küster, Telefon: 02207 7286

#### Club Miteinander

Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal

Herr Mettig, Telefon: 02174 40854

#### Evangelische Frauengemeinschaft Eikamp/ Eikamper Miteinander

Zur Alten Linde 14, 51519 Odenthal

Frau Brinkkötter, Telefon: 02207 848689

#### Altenberger Seniorenkreis

Hubert-Drecker-Straße 3, 51519 Odenthal

Frau Simon-Sander, Telefon: 02202 79360 (AB)

#### Seniorenkreis Scherfbachtal

An der Scherf 10, 51519 Odenthal

Frau Kuhl, Telefon: 02202 71622

#### Frauenhilfe Altenberg/ev. Kirchengemeinde Altenberg

Uferweg 1, 51519 Odenthal

Frau Pfarrerin Posche, Telefon: 02174 4282

#### Seniorentreff St. Pankratius

Quellenweg 4, 51519 Odenthal

Frau Elksnat, Telefon: 02174 4771

#### Övver Ohnder Seniorencafé

Scheurener Straße 111

Herr Renken

Telefon: 02207 9079990

[trenken@oberodenthal.de](mailto:trenken@oberodenthal.de)

Das **CMS Pflgewohnstift St. Pankratius** in Odenthal organisiert eine Vielzahl regelmäßig stattfindender Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich dabei an den Wünschen der Bewohner. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Ausflugsfahrten, Gymnastik und Bewegungsangebote, Feiern, Theater, Vorträge, Konzerte, Gedächtnistraining u. v. m. Genauere Informationen erhalten Sie unter:  
Telefon: 02202 8180.



### Beförderungsmöglichkeiten

#### **AWO-Kleinbus**

Die AWO verfügt über einen Kleinbus, der für ortsinterne und ortsnahe Fahrten in Anspruch genommen werden kann. Die Fahrkosten sind gering und werden je nach Fahrtentfernung vereinbart. Eine möglichst frühzeitige Terminabstimmung ist erforderlich.

Holunderweg 24, 51519 Odenthal  
Herr Kortschlag, Telefon: 02174 40831

#### **Bürgerbus Odenthal**

Als Ergänzung zum Beförderungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs fährt ein Kleinbus montags bis freitags mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern des Bürgerbusvereins Odenthal e. V. auf nachfolgender Strecke: Odenthal–Oberodenthal–Altenberg–Odenthal.

Es bestehen Anschlussmöglichkeiten nach Köln, Bergisch Gladbach und Burscheid.

#### **Ausführliche Fahrpläne sind erhältlich über das Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal oder den Bürgerbusverein Odenthal e. V.**

Am Alten Hof 21 c, 51519 Odenthal  
[www.buergerbus-odenthal.de](http://www.buergerbus-odenthal.de)  
Herr Froberger, Telefon: 0176 55550097  
Herr Philipp, Telefon: 0157 50327764

#### **Öffentlicher Nahverkehr**

Um Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu schaffen, bietet der Dienstleister Wupsi vergünstigte Tickets wie z. B. Aktiv60 Ticket oder Formel9 Ticket an. Mit der Zusatzfunktion eines „Multitickets“ erhält die Besitzerin/

der Besitzer eines Abos auch Preisvorteile bei der Nutzung des Bergischen E-Bikes (Standorte in Odenthal Mitte und Altenberg) oder E-Carsharing.

Ergänzend zum öffentlichen Nahverkehr bietet die Wupsi den „On-Demand-Service Efi“ an, mit dem man individuell ein Auto per App oder nach Registrierung in einem Kundenservicecenter der Wupsi buchen kann. Dieses holt die Kundin/den Kunden weniger als 250 Meter entfernt vom Zuhause an einer vereinbarten Haltestelle ab und fährt ihn kostengünstig an den Wunschort im Einsatzgebiet des „Efi“.

#### **Informationen:**

Telefon: 0180 6504030  
(„die schlaue Nummer für Bus und Bahn“)  
[www.wupsi.de](http://www.wupsi.de)  
[www.abo-multiticket.de](http://www.abo-multiticket.de)

Die Gemeinde Odenthal ist Mitglied im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“; darüber werden Veranstaltungen wie Mobilitätsberatungen und Sicherheitstrainings für die richtige Nutzung von Bus und Bahn organisiert.

### **Odenthaler Kulturveranstaltungen**

Der Verein Kultur Spiegel e. V. organisiert jährlich viele Kulturveranstaltungen, unter anderem auch die Kammerkonzertreihe:

#### **Informationen zum aktuellen Programm:**

Stephanie Meuter, Vorsitzende Kultur Spiegel e. V.  
Telefon: 0152 54531977  
E-Mail: [info@kulturspiegelodenthal.de](mailto:info@kulturspiegelodenthal.de)  
Mehr Informationen unter: [www.kulturspiegelodenthal.de](http://www.kulturspiegelodenthal.de)

# VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

## Altenberger Dommusik im Altenberger Dom

Information über aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage [www.altenberger-dommusik.de](http://www.altenberger-dommusik.de)

oder über die beiden Kirchengemeinden:

**Katholische Kirchengemeinde Altenberg**  
Ludwig-Wolker-Straße 4, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 6719795

**Evangelisches Gemeindebüro**  
Uferweg 1, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 4282

## Domführungen

Domführungsgesellschaft vertreten durch  
**i-Punkt Altenberg**  
Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 4199-50  
E-Mail: [info@odenthal-altenberg.de](mailto:info@odenthal-altenberg.de)  
[www.odenthal-altenberg.de](http://www.odenthal-altenberg.de)

### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 17:00 Uhr  
Sa., So. und feiertags 10:00 – 18:00 Uhr

Information und Buchungsmöglichkeiten zu Gruppenführungen dort.

**Öffentliche Domführungen** an jedem ersten und dritten Samstag im Monat von März bis einschließlich Oktober um 11:00 Uhr.

## Büchereien

**Evangelische Gemeindebücherei**  
Bezirk Altenberg über evangelisches Gemeindebüro  
Telefon: 02174 4282

### Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

für alle in Odenthal. Das ehrenamtliche Bücherei-Team freut sich über Ihren Besuch! Im Angebot sind neben der kostenlosen Ausleihe vor Ort mit fast ca. 7000 Medien (Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, Filme) und ca. 20.000 eMedien (eBooks, eMagazines, eAudios) auch Veranstaltungen, z. B. monatliche Lesetreffs, Filmabend. Für hausgebundene Personen kann ein kostenloser Liefertermin vereinbart werden.

### Öffnungszeiten:

Di. 09:00 – 11:00 Uhr (nicht in den Schulsommerferien)  
Do. 16:00 – 18:00 Uhr  
So. 10:00 – 11:00 Uhr



## Kontakt und Informationen

Dorfstraße 4 (Pfarrheim)  
1. Etage (leider kein Aufzug)  
Telefon: 02202 979016 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [odenthallibrary@web.de](mailto:odenthallibrary@web.de)  
[www.buecherei-odenthal.de](http://www.buecherei-odenthal.de)  
[www.bibkat.de/koeb-odenthal](http://www.bibkat.de/koeb-odenthal)  
(Medienkatalog/Leserkonto)  
[www.libell-e.de/libell-e-sued](http://www.libell-e.de/libell-e-sued) (Onleihe)

## Tourismus, Freizeit und Erholung

Odenthal hat dem Erholungsuchenden viel zu bieten. Mit der Touristinformation „i-Punkt Altenberg“ besteht eine direkte Anlaufstelle für die Gäste im touristischen Zentrum des Ortes. Hier kann man sich über zahlreiche Angebote wie Dom- und Altenbergführungen informieren und sich Tipps für andere Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren geben lassen. Bei der individuellen Planung Ihres Aufenthalts helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen des „i-Punkts Altenberg“ gerne weiter.

## Kontakt und Informationen:

**i-Punkt Altenberg**  
Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 4199-50  
Telefax: 02174 4199-36  
E-Mail: [info@odenthal-altenberg.de](mailto:info@odenthal-altenberg.de)  
[www.odenthal-altenberg.de](http://www.odenthal-altenberg.de)

### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 17:00 Uhr  
Sa., So. und feiertags 10:00 – 18:00 Uhr

## Turn- und Sportvereine

Die vollständige Übersicht über alle Turn- und Sportvereine, Karnevalsvereine, Gesangsvereine/Chöre, Vereine mit kultureller und sozialer Ausrichtung sowie sonstige Vereine in Odenthal entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Odenthal:  
[www.odenthal.de/kultur-vereine/vereine-in-odenthal](http://www.odenthal.de/kultur-vereine/vereine-in-odenthal)

# VIII Notruftafel/Inserentenverzeichnis

## VIII Notruftafel

### Zuständige Krankenhäuser

#### **Marien-Krankenhaus**

Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 938-0

#### **Evangelisches Krankenhaus**

Ferrenbergstraße 24, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 122-0

#### **Vinzenz Pallotti Hospital**

Vinzenz-Pallotti-Straße 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02204 41-0

#### **Klinikum Leverkusen**

Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen  
Telefon: 0214 13-0

### Krankentransporte

Retungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises  
Telefon: 02202 19222

### Apotheken

#### **Odenthal Apotheke zur Post**

Altenberger-Dom-Straße 18, 51519 Odenthal  
Telefon: 02202 97170

#### **Blecher Barbara-Apotheke**

Bergstraße 213, 51519 Odenthal  
Telefon: 02174 743911

#### **Apotheke in der Aue**

Dünnerhöfe 1, 51519 Odenthal  
Telefon: 02202 9793770

## Inserentenverzeichnis

| Branche/Inserenten                                                           | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Apotheke</b>                                                              |       |
| • Barbara-Apotheke Apothekerin Nicola Ciliax-Kindling e. K.                  | 2     |
| <b>Hausnotruf</b>                                                            |       |
| • ASB RV Bergisch Land e. V.                                                 | 20    |
| <b>Hörgeräte</b>                                                             |       |
| • HörStudio Zum Bergischen                                                   | 2     |
| <b>Pflege- und Betreuungsdienst</b>                                          |       |
| • Aktiv Pflege Odenthal                                                      | 16    |
| • Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.                    | U2    |
| • COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH                                             | 14    |
| • Home Instead                                                               | 14    |
| • Kursana Domizil Kürten                                                     | 24    |
| • Pflegedienst Moritz                                                        | 14    |
| • SAPV Oberberg                                                              | U4    |
| • Tanja Strauch Ambulante Krankenpflege                                      | 16    |
| <b>Physiotherapie</b>                                                        |       |
| • Physio im Dorf Praxis für Physiotherapie                                   | 8     |
| <b>Rechtsanwalt</b>                                                          |       |
| • Michaela Bräutigam Rechtsanwältin                                          | 7     |
| • Sabine Tretter Rechtsanwältin                                              | 24    |
| <b>Stationäre Pflegeeinrichtung</b>                                          |       |
| • CMS Pflegewohnstift St. Pankratius/<br>CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck | 23    |
| • Evangelische Senioreneinrichtungen Leverkusen                              | 16    |

Weitere Informationen finden  
Sie unter: **www.total-lokal.de**

U = Umschlagseite



© Gemeinde Odenthal – Anika Hohmeier

# SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG

Für den Oberbergischen Kreis und angrenzende Kommunen



## KOSTENLOS

Unabhängig vom Pflegegrad



## RUND UM DIE UHR

Auch an Wochenenden und Feiertagen



## VERSORGUNGSANSPRUCH

Bei unheilbarer Krankheit



## SPEZIALISIERTES TEAM

Qualifizierte Ärzte & Pflegekräfte

## In schweren Zeiten an Ihrer Seite

Wir begleiten schwerstkranke Menschen mit unserem multiprofessionellen Team aus Palliativärzten, Palliativpflegefachkräften sowie weiteren qualifizierten Fachkräften.

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität zu erhalten, Symptome wie Schmerzen oder Luftnot zu lindern und ein würdevolles Leben zu Hause, im Pflegeheim oder in einer Wohneinrichtung zu ermöglichen.



Sie haben **Fragen** oder wünschen eine **persönliche Beratung**?

**Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.**

 [info@sapv-oberg.de](mailto:info@sapv-oberg.de)

 02261 978 11-44

 [sapv-oberg.de](http://sapv-oberg.de)

